presserat

Behauptung ohne Beweise

In einem Beitrag mit der Überschrift »Stirbt bald ganz Afrika an AIDS?« berichtet eine Zeitschrift über die erschreckende Verbreitung der »Lustseuche« in den afrikanischen Ländern. Stammesriten, die oft mit wahren Gruppensexorgien enden, und käufliche Liebe seien geeignet, der Immunschwäche Tür und Tor zu öffnen. Jeder dritte Einwohner einer namentlich genannten afrikanischen Hauptstadt sei HIV-positiv. Die Regierung des Landes unternehme nichts dagegen. (1988)

Der Deutsche Presserat missbilligt die Berichterstattung der Zeitschrift. Die Behauptung, die Regierung eines bestimmten afrikanischen Landes unternehme nichts gegen die Ausbreitung der Immunschwäche AIDS, verstoße gegen das in Ziffer 2 des Pressekodex enthaltene Gebot der Wahrhaftigkeit. Die von der Redaktion vorgelegte Pressemitteilung eines Konsuls des Landes ist nicht geeignet, die Behauptung zu belegen. Vielmehr handelt es sich um einen Aufruf, der auf die Armut des Landes aufmerksam macht, aber nicht von fehlendem Bewusstsein in Bezug auf die Bedrohung durch AIDS spricht. Weitere Verstöße gegen die publizistischen Grundsätze kann der Presserat nicht mit abschließender Sicherheit feststellen. Zwar hat der gesamte Artikel seiner Meinung nach eine deutliche Tendenz gegen Schwarzafrikaner, ein Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot von Ziffer 12 Pressekodex ist jedoch nicht zweifelsfrei feststellbar. Auch was den tatsächlichen Einfluss von Stammesriten auf die Verbreitung von AIDS angeht, kann der Presserat abschließend nicht klären. (B 16/88)

Aktenzeichen:B 16/88
Veröffentlicht am: 01.01.1988
Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);
Entscheidung: Missbilligung